

# Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diözese.

Cerkveni zaukaznik za Lavantinsko škofijo.

**Inhalt:** 53. Formula iuramenti inordinandorum. — 54. De usu corollae lignae in altari, de cantu „Tantum ergo“ ac de ss. Eucharistiae asservatione. — Indulgentia pro clericis in superpelliceo assumendo. — 56. Indulgentia pro versiculis „Requiem aeternam“ etc. — 57. Bericht über die Lavanter Diözesan-Synode 1906. — 58. Birmovanje, škofijska vizitacija in druge cerkvene slovesnosti v

Lavantinski škofiji leta 1908. — 59. Einladung zu den Priesterexerzitien. — 60. Zur Frage der Holzbezugsrechte von kirchlichen Körperschaften. — 61. Die Ordination und die Ordinanden. — 62. Jahresbericht über den Allgemeinen Verein der christlichen Familien zu Ehren der heil. Familie von Nazareth. — 63. Diözesan-Chronik. — 64. Literatur. — 65. Diözesan-Nachrichten.

## 53.

## Formula iuramenti inordinandorum.

Cum pluribus in locis clerici aut etiam laici ex dioecesi, cui canonice sunt inordinati, sine sufficienti ratione dimitti et in aliam dioecesim ad ordines suscipiendos transire cupiant, S. Congr. Concil. approbante Summo Pontifice plura edidit decreta „A primis“ de die 20. Julii an. 1898, „Vetuit“ de die 22. Decembris 1905 et decretum recentissimum de die 24. Novembris an. 1906, quibus inter alia statuit, ut dicti clerici et laici iuramentum emittant ad instar illius, quod per Constitutionem „Speculatores“ Innocentii XII. de die 4. Nov. an. 1694 clericis pro acquirendo domicilio iniunctum est.

Quibus decretis ut satisfaciamus, formulam iuramenti praescribimus, quod abhinc ab omnibus theologiae can-

didatis, clericis, imo et sacerdotibus ex aliena dioecesi oriundis ac dioecesi Lavantinae canonice inordinatis coram Princ.-Episcopali Ordinariatu emittendum erit.

Dictum iuramentum huius erit tenoris: „Ego . . . a Reverendissimo ac Illustrissimo Domino Michaelae Napotnik, Principe-Episcopo Lavantino, in numerum cleri dioeceseos Lavantinae benevolentissime susceptus, spondeo ac iuro, me habere animum firmum et inconcussum, in dioecesi Lavantina semper manendi eique in perpetuum serviendi atque ex ea non amplius, nisi cum expresso consensu Reverendissimi mei Ordinarii in aliam dioecesim discedendi. Sic me Deus adiuvet et haec sancta eius Evangelia!“

Iuramentum hoc ab eis, qui obligantur, coram P. T. Directore Alumnatus Princ.-Episc. emittatur.

## 54.

## De usu corollae lignae in altari, de cantu „Tantum ergo“ ac de SSmae Eucharistiae asservatione.

S. Rituum Congregationi sequentia dubia pro opportuna solutione proposita fuerunt, nimirum:

I. Utrum adhiberi possint corollae lignae, quae super tobaleas altarium aras circum cingunt?

II. Utrum, non obstante consuetudine, in functione benedictionis cum SSmo Eucharistiae Sacramento liceat, dum exponitur, vel postquam expositum fuerit idem SSmum Sacramentum, statim canere primam stropham *Tantum ergo* usque *Genitori*, inde Litanias Lauretanas cum relativa oratione, ac tandem alteram stropham *Genitori* etc.?

III. Utrum liceat asservare SSmam Eucharistiam in altari baldachinum habente, quamvis super illud habeatur habitaculum cum lectulo?

Et S. eadem Congregatio ad relationem subscripti Secretarii, exquisito Commissionis Liturgicae suffragio, omnibusque accurate perpensis, respondendum censuit:

Ad I. Negative, iuxta Caeremoniale Episcoporum, lib. I. cap. XII. n. 11.

Ad II. Negative, iuxta Caeremoniale Episcoporum, lib. II. cap. XXXIII. n. 27. et decretum n. 3513 Delegationis Apostolicae Peruviana, 15. Aprilis 1880.

Ad III. Negative, ex Decreto n. 3525 Papien. 23. Novembris 1880 ad II.

Atque ita rescripsit, die 24. Ianuarii 1908.

L. † S.

S. Card. Cretoni, Praefectus.

† D. Panici, Archiep. Laodicen., Secretarius.

55.

**Indulgentia pro clericis in superpelliceo assumendo.**

*Ex audientia SSmi, die 1. Decembris 1907.*

SSmus Dnus Noster Pius PP. X. libenter in Domino concessit, ut indulgentiam trecentorum dierum, defunctis quoque applicabilem, consequi valeant, quotquot in seminariis aliisque collegiis et asceteriis in spem Ecclesiae rite instituuntur, atque omnes et singuli cuiuslibet gradus et ordinis clerici, quotiescumque in assumendo de more superpelliceo se cruce signent pieque sic orent:

*Indue me, Domine, novum hominem, qui secundum Deum creatus est in iustitia et sanctitate veritatis. Amen. Praesenti in perpetuum valituro. Contrariis quibuscumque non obstantibus.*

Datum Romae e Secretaria S. C. Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae, die 1. Decembris 1907.

S. Card. **Cretoni**, Praefectus.

† D. **Panici**, Archiep. Laodicen., Secretarius.

56.

**Indulgentia pro versiculis „Requiem aeternam“ etc.**

*Beatissime Pater!*

Paulus Bugnet, Protonotarius Apostolicus ad instar, director generalis pii operis expiatorii D. N. de Montligeon ad pedes S. V. provolutus, humiliter petit, ut quaedam de Ecclesiae thesauro indulgentia tribuatur quibuslibet christifidelibus, quoties in defunctorum suffragium sequentes versiculos recitaverint:

V. Requiem aeternam dona eis Domine.

R. Et lux perpetua luceat eis.

V. Requiescant in pace.

R. Amen.

Et Deus etc.

SSmus D. N. Pius PP. X., in audientia habita die 13. Februarii 1908 ab infrascripto Card. Praefecto S. Congregationis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae, benigne concessit, ut christifideles, quoties corde saltem contriti ac devote praefatos versiculos recitaverint, trecentorum dierum indulgentiam, defunctis tantummodo applicabilem lucrari valeant. Praesenti in perpetuum valituro. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae e Secretaria eiusdem S. Congregationis, die 13. Februarii 1908.

S. Card. **Cretoni**, Praefectus.

† D. **Panici**, Archiep. Laodicen., Secretarius.

57.

**Bericht über die Lavanter Diözesan-Synode 1906.**

In der Lavanter Diözese wurden im Zeitraume von 25 Jahren nicht weniger als fünf Synoden gefeiert. Die erste fiel in das Jahr 1883 und wurde dieselbe vom hochseligen Herrn Fürstbischöfe Jakob Maximilian abgehalten. Die anderen vier aber gehören bereits der Regierung des gegenwärtigen hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfes von Lavant, Dr. Michael Napotnik, an.

Über die im Jahre 1896 abgehaltene Synode erschien zu Anfang des Jahres 1897 ein stattliches Buch von 450 Seiten unter dem Titel: *Gesta et statuta Synodi dioeclesanae, quam anno Domini 1896 constituit et celebravit Michael Napotnik, Princeps-Episcopus Lavantinus. Marburgi, 1897* — und es brachten über dasselbe eingehende Rezensionen nachstehende Blätter und Zeitschriften: „Das Vaterland“ in Wien im Beiblatt zur Nummer 177 vom 29. Juni 1897; das „Österreichische Literaturblatt“ der Leo-Gesellschaft in Wien in der Nummer 16 des VI. Jahrganges vom 15. August 1897; die im Herberschen Verlage in Freiburg in Breisgau erscheinenden „Stimmen aus Maria Laach“ im zehnten Hefte

des Jahrganges 1897; der „Augustinus“ in Wien in der Nummer 16 des Jahrganges 1897; die „Vinger theologisch-praktische Quartalschrift“ im zweiten Hefte des 51. Jahrganges (1898); der „Literarische Anzeiger“ aus Graz im sechsten Hefte vom 15. März 1899.

Die zweite bezw. dritte Diözesansynode wurde im Jahre 1900 gefeiert. Das hierüber edierte Werk von 601 Seiten betitelt sich: *Actiones et Constitutiones Synodi dioeclesanae, quam anno sacro 1900 instituit atque peregit Michael Napotnik, Princeps-Episcopus Lavantinus. Marburgi, 1901*. Dieses Werk wurde von der „Vinger theologisch-praktischen Quartalschrift“ im dritten Hefte des 55. Jahrganges (1902) als „sehr lehrreich“ geschrieben bezeichnet. Eine umfassende Rezension desselben Werkes brachte das in Marburg erscheinende theologische Fachblatt „Voditelj v bogoslovnih vedah“ im ersten Hefte des 5. Jahrganges.

Die Feier der dritten bezw. vierten Diözesansynode fand im Jahre 1903 statt. Die Bestimmungen derselben umfaßt das Werk: *Ecclesiae Lavantinae Synodus dioeclesana,*

quam anno Domini 1903 coadunavit Michael Napotnik, Princeps-Episcopus Lavantinus. Marburgi, 1904. Dieses umfangreiche, 918 Seiten zählende Buch wurde recht ausführlich rezensiert im „Kirchlichen Ordnungs-Blatte für die Lavanter Diözese“, Jahrgang 1905, Nr. VIII. Absatz 61, S. 118—125; sodann in der in Innsbruck erscheinenden „Zeitschrift für katholische Theologie“, 29. Jahrgang, S. 596 ff.; im „Voditelj v bogoslovnih vedah“, 8. Jahrgang, drittes Heft; in der „Linger theologisch-praktischen Quartalschrift“ im zweiten Hefte des 59. Jahrganges (1906), sowie auch im „Literarischen Anzeiger“ in Graz in der Nummer 7 des 19. Jahrganges (1905).

Die Abhaltung der vierten bzw. fünften Diözesansynode fiel in das Jahr 1906. Das ein Jahr darauf mit den diesbezüglichen Konstitutionen erschienene Werk hat den Titel: Synodus dioecesis, quam anno salutis 1906 concevit et fecit Michael Napotnik, Princeps-Episcopus Lavantinus. Marburgi, 1907. Sehr zutreffende Besprechungen dieses 654 Seiten zählenden Werkes brachten: „Das Vaterland“ in der Nummer 305 vom 6. November 1907; die „Linger theologisch-praktische Quartalschrift“ im zweiten Hefte des 61. Jahrganges (1908); der „Literarische Anzeiger“ in Graz in der Nummer 5 des 22. Jahrganges (1908); die „Zeitschrift für katholische Theologie“ in Innsbruck, erstes Quartalheft 1908; die von der Leo-Gesellschaft in Laibach herausgegebene wissenschaftliche Zeitschrift „Čas“ im 2. Jahrgang (1908), drittes Heft und „Voditelj v bogoslovnih vedah“ im ersten Hefte des 11. Jahrganges (1908).

Die wegen der ausgezeichneten Leitung und ihres gediegenen Inhaltes so lobwürdigen und empfehlenswerten „**Stimmen aus Maria Laach**“ brachten nun im dritten Hefte des Jahrganges 1908 unter „Miscellen“ eine übersichtliche Darstellung des ganzen auf fünf Lavanter Diözesansynoden (1883—1906) behandelten Stoffes, welche Darstellung ob ihrer Gediegenheit das Interesse nicht nur bei allen hochw. Herren Diözesanpriestern, sondern auch bei anderen Freunden und Förderern des kirchlichen Lebens gewiß erwecken wird, weshalb sie hier wörtlich folgen möge (auch die Wochenbeilage zum „Wiener Vaterland“ Die Kirche. Katholische Rundschau, veröffentlichte in Nr. 14 am 4. April 1908 S. 117—119 diese Rezension):

„Die Lavanter Diözesansynoden 1883—1906. Die Nachricht, der Kardinalerzbischof von Köln gedenke für das laufende Jahr eine Diözesansynode einzuberufen, hat diesem altbewährten Befruchtungsmittel des kirchlichen Lebens die Aufmerksamkeit wieder lebhafter zugewendet. Über dem Planen und Vorbereiten einer solchen Synode war Kardinal v. Geißel vom Tode abberufen worden, gleich ihm hat Bischof v. Ketteler, der sich Jahrzehnte hindurch mit dem Gedanken getragen, zum Ersatzmittel von Diözesankonferenzen seine Zuflucht genommen. Bischof Konrad Martin von Paderborn gelangt es 1867 mit trostreichem Erfolge die Synode zu feiern, 30 Jahre später

(1897) konnte Münster folgen, und Straßburg hat seit 1894 die Feier schon mehrmals wiederholt.

In Italien, wo die geringere Ausdehnung der Diözesen solche Zusammenkünfte erleichtert und die Verhältnisse zuweilen ein Bedürfnis derselben mehr empfinden lassen, kann man das ganze 19. Jahrhundert hindurch die Versuche zur Erneuerung des alten Synodalinstitutes verfolgen. Cesena sah 1824, Venedig 1865, Neapel 1882, Cervia 1892, Pistoja-Prato 1892, Modena-Ronantula 1898, Mailand 1902 Synoden des Diözesanklerus. Unser gegenwärtig regierender Heiliger Vater hat als Bischof zum erstenmal wieder seit 200 Jahren in Mantua 1888 die Diözesansynode gefeiert und als Patriarch von Venedig 1898 seinem neuen Sprengel die gleiche geistliche Wohlthat zugewendet. Die Synoden von Luzern 1896 und Lüttich 1898 zeigen, daß man auch in andern Ländern das alte Belebungsmittel wieder zu schätzen begann; für England (Liverpool) und die Amerikanische Union (Grand-Rapids 1903) fehlt es nicht an Beispielen. Aus slavischen Gebieten seien beispielsweise angeführt Stanislaw 1897, Przemyśl 1898 und 1902, Zengg 1906. Besonders reges Interesse für die Wiedereinführung der Synoden zeigte sich in neuerer Zeit in den verschiedenen Ländern der österreichischen Monarchie. Brizen in Tirol und Ragusa in Dalmatien haben 1900 ihre Synoden gesehen. Laibach ist 1903 mit seiner ersten Diözesansynode gefolgt.

Eine eigenartige Stellung unter diesen vielen Beispielen kommt der Diözese Lavant zu. Dort hatte, nachdem die äußeren Existenzbedingungen des Sprengels seit 1857 erst wieder fest geworden waren, Fürstbischof Stepišchnegg im August 1883 zum erstenmal seit fast 100 Jahren die Diözesansynode um sich versammelt und hatte deren Wiederholung für die nächsten Jahre bereits in Aussicht gestellt, als Krankheit und Tod (28. Juni 1889) störend dazwischen traten. Der neue Oberhirt, Fürstbischof Michael Napotnik, wollte erst die ganze Diözese persönlich bereisen und durch die kirchliche Visitation genauen Einblick in alle Verhältnisse gewinnen, ehe er den Plan seines Vorgängers aufgriff und für Oktober 1896 die zweite Lavanter Diözesansynode nach seiner Bischofsstadt Marburg einberief. Die Feier nahm einen sehr erfreulichen Verlauf und ist nicht ohne Eindruck auf die Öffentlichkeit vorübergegangen. Auch diese Zeitschrift hat damals (1897) auf die Bedeutsamkeit hingewiesen sowohl der Synode selbst (LIII 100) als der auf Grund ihrer Beratungen veröffentlichten Gesta et Statuta (LIII 567). Die weitgedehnte Diözese Lavant in Südsteiermark zählt in 219 Pfarreien und 193 Kapellaneien etwa 511.000 Gläubige, für welche 500 Priester unter 24 Dekanen in 671 Gotteshäusern der Seelsorge walten. Sie ist reich ausgezeichnet durch landschaftliche Schönheiten ihres Bodens, aber mehr noch durch ein tiefgläubiges und herzensfrommes Volk, das ihn bewohnt. Slovenen und Deutsche leben hier vermischt. Daß das Slovenische vorherrscht, lassen schon die Namensverzeichnisse der

Priester erkennen, doch fehlen deutsche Priesternamen so wenig wie deutsche Kirchenpatrone. Die heiligen Heinrich, Ulrich, Wolfgang, Gertrud, Elisabeth, Kunigunde kehren unter den Patronen mehrfach wieder, daneben Koloman und Lambert und natürlich auch Rupert und Valentin. Die deutsche kirchliche Literatur ist bekannt und verbreitet, der deutsche Bonifatiusverein hat seine Freunde, und die Klagenfurter Bücherbruderschaft hat für ihre deutschen Volksschriften hier über 1000 Abnehmer. Die kirchlichen Erlässe für das Volk werden sowohl deutsch wie slovenisch ausgegeben, katholische Zeitungen und Pressevereine gibt es für die Angehörigen der beiden Sprachen. Als der Fürstbischof am 10. Februar 1906 seine deutschen Diözesanen mit einem Hirtenschreiben über den heil. Bonifatius erfreuen wollte, hatte er Sorge getragen, durch ein anderes Schreiben über den hl. Cyrill und Method schon am 9. Februar auch der Andacht der Slovenen genugsutun.

Schon die Akten der zweiten Lavanter Synode 1896 gewähren guten Einblick in die Verhältnisse. In der Seelsorge regt sich ein frischer Zug, mit dem Unterricht in der christlichen Lehre ist es gut bestellt, zahlreiche Kirchen sind im Bau, Volksmissionen und Priesterexerzitien sind eingebürgert, Presse und Wahlbeteiligung bilden für den Klerus einen Gegenstand wachsender Sorge; zur Armenpflege sind gute Ansätze vorhanden. Gefahren sind der Nationalitätenhader, die Zeitungs polemik und die Ausbeutung des Volkes durch die Juden. Eine liebevolle Rücksicht wird schon hier wie in allen späteren Synoden dem musikalischen Sinn der Bevölkerung. Zu ausgiebiger Behandlung kommt die soziale Frage. Die Gründung von Arbeitervereinen, seit 1895 in der Diözese begonnen, wird aufs kräftigste ermutigt, aber stärker noch tritt die Sorge um die Lage der ackerbaureibenden Bevölkerung hervor. Bauernvereine, ländliche Sparkassenvereine, Bekämpfung der Landflucht liegen dem versammelten Klerus am Herzen. Auch in dem gemeinsamen Gelöbniß um Abwendung des Hagelschlags zeigt sich diese liebevolle Fürsorge für den Bauernstand, die in allen späteren Synoden wiederkehrt und der Diözese Lavant so recht eigen ist. Den Priestern werden nicht nur die Priesterexerzitien und die Dekanatskonferenzen neu anempfohlen, sondern auch das Privatstudium eingeschärft, die Vermehrung und Benutzung der Dekanatsbibliotheken und die Anlage einer Pfarrchronik. Wichtige Bestimmungen werden getroffen hinsichtlich der Pensionierung von Seelsorgegeistlichen und über die Abfassung und Aufbewahrung der Testamente.

So vielseitig und kräftig waren im ganzen die Impulse, die von dieser zweiten Lavanter Synode ausgingen, daß 1900 bei Eröffnung der folgenden der Fürstbischof aussprechen konnte, mit ihr habe „eine neue Ära des kirchlichen Lebens“ in der Diözese begonnen. Bedeutungsvoller aber als die Segnungen, die von dieser ersten wohl gelungenen Veranstaltung unmittelbar ihren Ursprung nahmen, wurde der Umstand, daß die Diözesansynode in Marburg im Zwischenraum von wenigen

Jahren sich mehrmals wiederholte. Im Zeitraum von 25 Jahren hat Diözese Lavant fünfmal ihre Diözesansynode gefeiert, viermal innerhalb zehn Jahren unter dem gegenwärtigen Fürstbischof. Dadurch läßt sich einmal klar überschauen, wie eine öftere und regelmäßige Wiederholung der Synode unter den heute gegebenen Verhältnissen auf das kirchliche Leben und die Verwaltung einer Diözese einzuwirken imstande ist.

Vor allem steht fest, daß mit jeder neuen Lavanter Synode die Beteiligung wuchs. Zunächst gilt dies von der Zahl, indem 1896 der Teilnehmer 184, dann 1900 derselben 207 waren, die 1903 auf 218, endlich 1906 auf 235 stiegen. Zur letztgenannten Synode waren freilich außer den selbstständigen Seelsorgern, Theologieprofessoren und Religionslehrern auch 10 Kaplanen als Vertreter ihres Standes namentlich geladen. Sichtlicher aber noch steigerten sich von einer Synode zur andern die innere Anteilnahme, das Interesse und der Eifer. Schon beim ersten Male 1896 war den Teilnehmern ausdrücklich zugestanden worden, daß sie sich bei den Beratungen in den Spezial- und Generalkongregationen ihrer Muttersprache bedienen dürfen, und ein „Prokurator des Klerus“ war aufgestellt, um Wünsche, Fragen oder Anträge aus den Reihen der Geistlichkeit vor versammelter Synode dem Bischof vorzulegen. Es wurde von dieser Freiheit auch gleich anfangs Gebrauch gemacht, zunächst noch zurückhaltend, aber in steigendem Maße geschah dies von einer Synode zur andern. Als der Fürstbischof 1900 zum zweitenmal die Synode versammeln wollte, ließ er geraume Zeit zuvor die Entwürfe der beabsichtigten Synodaldekrete in der bischöflichen Kanzlei während acht Tage (später während zehn) allen Geistlichen zugänglich machen, mit der Erlaubnis, schriftliche Bemerkungen dazu niederzulegen oder bis zu einem bestimmten Termin Vorstellungen einzureichen. Bei seiner zweiten Synode 1900 hatte der Eifer der Beteiligung sich schon so lebhaft kundgegeben, daß ihm bei der abermaligen Einberufung ein einziger Vermittler für die Wünsche des Klerus nicht mehr zu genügen schien. Mehrere Prokuratoren wurden 1903 aufgestellt, 1906 waren es deren vier, um es allen Priestern zu erleichtern, ihren Anliegen oder Vorschlägen Beachtung zu verschaffen. Dazu kamen, um die Feierstimmung zu erhöhen, ernste Geistesübungen und gemeinsame heilige Kommunion aller Teilnehmer zum Schluß. Überdies wurde für geeignete Unterbringung der Synodalen alle Sorgfalt aufgeboden, 1903 und 1906 wurden sogar alle Teilnehmer als Gäste des Fürstbischofs für die ganze Dauer der Synode kostenlos verpflegt, und Bischofshaus, Priesterseminar, Knabenkonvikt, Franziskanerkloster boten täglich zahlreichen Synodalen gemeinsame Tafel. Alles dies wirkte mit zu einer freudigen und zugleich ernstesten Beteiligung.

Ein weiterer Vorteil der öfteren Wiederholung in kurzen Zwischenräumen lag darin, daß auf diese Weise eine Verteilung der ungeheuren Materie ermöglicht wurde. So behandelte z. B. auf dem Gebiete des Kultus die zweite Synode

(1896) Taufe, Eucharistie, Reservatfälle; die nächste Synode (1900) konnte dann weiterfahren mit Erörterung der Firmung, Buße, Ölung, Ehe, Begräbnis und Sakramentalien; die vierte (1903) wandte sich zum heiligen Mesopfer, der ersten Kinderkommunion, Priesterweihe, Ablass, Kult der Heiligen, Reliquien und Bilder; für die fünfte (1906) war noch immer reicher Stoff: der öffentliche Gottesdienst, der vollkommene Neueakt, die häufige Kommunion, das Eucharistische Bündnis u. dgl. Die dritte Synode (1900) hatte praktische Winke und Vorschriften zurückgelassen für den Kirchenbau, die vierte (1903) beschäftigte sich eingehend mit Orgel und Kirchengesang, die fünfte (1906) behandelt in einer prächtigen Konstitution Glocke und Glockengeläute. Ähnlich verteilt sich auf die verschiedenen Synoden die Erörterung der wichtigsten Diözesaninstitute. Die eine beschäftigte sich näher mit dem Priesterseminar, die andere mit dem Knabenkonvikt, wieder eine mit dem Ordenswesen und den Nonnenklöstern. Die verschiedenen Seiten der Sonderfälle der kirchlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit, die Art der Seelsorge für bestimmte Menschengruppen (Mittelschüler, Rekruten, christliche Mütter) können ziemlich erschöpfend erörtert werden, eben weil die rasch aufeinander folgenden Synoden einer Stoffverteilung Raum geben. Auch auf bereits behandelte Gegenstände kann ergänzend oder erklärend leicht zurückgegriffen werden. Auf der dritten Synode (1900) waren Vorschriften erlassen für regelmäßiges Verlesen der Perikopen nicht bloß an allen Sonn- und Feiertagen, sondern täglich in den Fasten und an den unterdrückten Kirchenfesten. Damit diese Verordnung aber auch wirklich heilsame Früchte bringe, sah schon die nächstfolgende Synode (1903) sich veranlaßt, auf die Art und Weise einzugehen, wie eine solche Verlesung dem Volke annehmbar und nützlich gemacht werden sollte. Der Pflege des Kirchengesanges in Haus, Schule und Kirche war in den Synoden immer wieder die Aufmerksamkeit zugewendet worden, da kam die fünfte (1906) mit einer ausführlichen Instruktion über das, was der Priester persönlich in Bezug auf seinen eigenen Gesang zu leisten habe. Fragen, die sonst dem Kirchenregimente ferner liegen, aber gleichwohl auf das christliche Leben von nicht geringerem Einflusse sind, konnten dank einer solchen Verteilung des Stoffes größere Beachtung finden. Diesem Umstande verdankt die Diözese Lavant die ungemein schönen und ansprechenden Mahnungen zur Pflege der ererbten christlichen Volksgewohnheiten (1903), über den Elternsegnen (1906), über die Gewissenspflichten eines christlichen Gemeindevorstehers (1906), über die niederen Kirchendiener, Küster, Messdiener, Organist (1903), über die Kirchenstühle (1900), über Festfeier und Kirchweihe (1903), über Primizfeier (1906), über Visitation und Empfang des Bischofs (1900) und vieles dergleichen mehr.

Am Einberufungsschreiben zur fünften Synode, 4. April 1906, bezeugt der Fürstbischof nachdrücklich, daß zur Regierung seiner weitgedehnten Diözese die bisherigen Synoden ihm

wesentliche Dienste und vielfach Erleichterung gebracht hätten. Als Hauptgewinn hebt er hervor, daß auf diese Weise zu neu auftauchenden Fragen sofort gemeinsame Stellung genommen werden konnte, daß kontrovertierte Punkte, die sonst zu Zwistigkeiten Anlaß gegeben hätten, zu allseitiger Erwägung und friedfertigem Austrag kamen, daß das Verhältnis zwischen dem Oberhirten und seinem Klerus ein näheres und vertrauensvolleres geworden sei. Wer in den Akten die geistmächtigen und doch so herzlichen Synodalansprachen des Bischofs liest: über die Gehorsamspflicht gegen den Bischof (1896), über das Mitempfunden mit der Kirche (1900), über das Amt des Seelenhirten (1903), über die Leiden und Freuden des Seelsorgers (1906), kann hinsichtlich der letzteren Frucht nicht im Zweifel sein. Aber es konnte auch am Schluß der vierten Synode (1903) und ähnlich am Schluß der fünften (1906) ausdrücklich und öffentlich ausgesprochen werden, daß sie wie ein großes Fest der Eintracht und Liebe in Freude verlaufen seien<sup>1</sup>.

Wenn der Fürstbischof 1903 betonte, daß es sich bei seinen Synoden nicht darum handle, neue Verordnungen zu häufen, daß sie vielmehr nur darauf bedacht waren, „aus den lebensvollen Quellen der Kirche zu schöpfen“, so hat auch dieses sich bewährt. Wiewohl die altehrwürdigen Formen mit aller Sorgfalt eingehalten wurden und alle synodalen Vorgänge mit höherer Würde umkleidet, waren doch die Verhandlungen und Resultate ganz fürs frische Menschenleben. In Synode II (1896) herrschte die soziale Frage vor, Fürsorge für Bauern und Arbeiter, Vereinsleben, Presse und Wahlbeteiligung. Auf Synode III (1900) wirft die „Los von Rom-Bewegung“ ihre Schatten, die „falschen Zeitideen“ kommen zur Sprache, die niedrigen Zeitungsangriffe gegen den Fürstbischof, die Gegenfälschlichkeit der Nationalitäten. Synode IV (1903) spricht sich aus über die „Wahre und falsche Reform“, die „Katholische Organisation“. Synode V (1906) hat es zu tun mit dem Verein „Freie Schule“ und dem Verein „Volksaufklärung“, sie nimmt Stellung zur Katechetenfrage, zur wachsenden Kirchenfeindlichkeit der Schullehrer, sie berät über das Dekret betreffend Empfehlung der täglichen Kommunion; sie behandelt die „Bibelfrage“ bis zur Diskussion von Einzelheiten (Citationes implicitae u. dgl.), endlich den Nationalitätenhader als den „modernen Dämon“ des österreichischen Vaterlandes und den Peterspfennig als ein immer dringender werdendes Anliegen der Gesamtkirche. Die Rücksicht auf das Bedürfnis der Jetztzeit tritt überall klar hervor. So heißt es (V 518) bei dem Titel „Über den öffentlichen Wandel der Priester“:

„Aufs tiefste ist es zu beklagen, wenn Priester die öffentlichen Blätter als Schiedsgericht wählen, vor welchem sie sich

<sup>1</sup> In mira animorum concordia et suavi harmonia praesentem dimittimus Synodum (Ecclesiae Lavantin. Synodus Dioeciesana 1903 etc., Marburgi 1904, 164). Actiones et deliberationes synodales hoc triduo pietate insigni et consensione miranda habitae (Ecclesiae Lavantin. Synodus Dioeciesana 1906, 160).

gegenseitig anklagen oder, um mit dem hl. Paulus (Gal. 5, 15) zu reden, sich gegenseitig zerreißen. Welch trauriger Anblick für die Mutteraugen der Kirche und welch willkommenes Schauspiel für die Feinde der Religion! Ebenso muß jeder billig Denkende es verwerflich finden, wenn Priester sich der Tagespresse bedienen, um die Handlungen oder Vorschriften ihrer kirchlichen Obern zu kritisieren und zu tadeln. Innerkirchliche Angelegenheiten vor die profane Öffentlichkeit ziehen oder an die öffentliche Meinung appellieren, damit sie über heilige Dinge, die ihr nicht unterstehen, aburteile oder über Höhergestellte, denen das Volk unterwürdig gehorchen, nicht aber Vorschriften machen sollte, sich zum Richter aufwerfe: das verrät eine Gesinnung, die nichts gemein hat mit dem Geiste Jesu Christi und seiner Kirche. Priester, die so handeln, sind „falsche Brüder . . .“ (Gal. 2, 4. 5).

Über die Forderung der Zeitgemäßheit äußert sich der Fürstbischof schon bei der Begrüßungsansprache 1906:

„Von allen Seiten wird heute gepredigt: Man muß voranschreiten mit der Zeit! Wir müssen Männer der Neuzeit, wir müssen ‚moderne Menschen‘ sein! Wohl an es soll gelten! Gehen wir auf die Forderung ein, ‚zeitgemäß‘ zu sein. Derjenige Seelenhirt ist heute gewiß nicht zeitgemäß, oder um mich des neomodischen Wortes zu bedienen, gewiß nicht ‚modern‘, der die katholische Kirche, die Mutter und Lehrerin des Erdkreises, nicht liebt, ihre Gebote nicht erfüllt, dem sichtbaren Statthalter Christi auf Erden, Pius X., nicht mit Liebe und Gehorsam kindlich ergeben ist, der seinen Bischof nicht ehrt und hört, welchen der Heilige Geist ‚gesetzt hat, die Diözese zu leiten‘, der seine übrigen Vorgesetzten nicht achtet, seinen Pflichten gegen Gott, sich selbst und seine Gläubigen nicht getreulich nachkommt, seine Konfratres ungerecht angreift, Zeitungen guter Richtung geringschätzt, schlechte liest und unterstützt, der offen und geheim Bestrebungen und Unternehmungen, die zum Besten der Diözese sind, entgegentritt.“

Es war dieselbe Begrüßungsansprache, die der Fürstbischof mit dem vielsagenden Worte schloß: „Nun aber wollen wir praktische Arbeit tun. Wir wollen mit Ernst an die Beratung gehen und dann mit Feuereifer an die Ausführung!“ Für die wirkliche Ausführung konnte es eine bessere Kontrolle nicht geben als die schon wenige Jahre später folgende neue Synode, wo Rückblick und Prüfung sich von selbst ausdrängen mußten. Die Zwischenzeit benutzte der Oberhirt, um Erhebungen anzustellen. Nachdem z. B. auf der vierten Synode 1903 die Errichtung von Pfarrarmeninstitutionen den Seelsorgern ans Herz gelegt worden war, konnte der Fürstbischof der neuen Synode die Mitteilung machen, daß auf Grund amtlicher Inquirierung 56 Pfarreien von den 219 mit der Ausführung noch im Rückstande seien. Jetzt, am 9. August 1906, setzte er auch eine eigene bleibende Behörde ein, um die Ausführung der Synodalverordnungen ständig zu überwachen.

(Congregatio pro custodiendis et vindicandis Constitutionibus synodalibus).

Eine Reihe vortrefflicher Instruktionen für die seelsorgliche Praxis und selbst für den Gebrauch des Volkes sind aus diesen Synoden hervorgegangen, fast jede neue Synode hat Bleibendes geschaffen oder Anfänge zu mächtigem Aufschwung gebracht. Das Komitee für kirchliche Kunst und das Diözesanmuseum sind gleich aus der ersten derselben 1896 hervorgegangen. Die Armeninstitutionen, Volksbibliotheken, Diözesan- und Dekanatsbibliotheken und -archive verdanken ihr Entstehen oder ihren geordneten Bestand zum großen Teil diesen Synoden. Die ungeheure Verbreitung, die der Verein von der heiligen Familie in der Diözese gefunden, führt sich fast ganz auf die Anregungen der Synode zurück, und ähnliches gilt von den Arbeitervereinen, Marianischen Kongregationen, dem Vinzenzverein, und den verschiedenen Veranstaltungen zur Heranbildung und Unterstützung von Kirchenorganisten. Noch aus der letzten Diözesansynode (1906) ist der St. Viktorinusverein zur Verbreitung guter Schriften als Blüte hervorgegangen. Die wirksame Neuorganisation der Erhebung des Peterspfennigs gehört ganz dieser letzten Synode an. Der Fürstbischof liebte es auch einerseits, wohlthätige oder fromme Stiftungen, die von ihm ausgingen, mit einer der Diözesansynoden in Verbindung zu bringen, so 1898 seine Freiplatzstiftung für das Knabenkonvikt und seine Bücherstiftung für die in die Seelsorge eintretenden Alumnen des vierten Jahrganges der Theologie in Marburg, auf Grund deren jedem neugeweihten Priester beim Scheiden aus dem Seminar ein gutes Betrachtungsbuch mitgegeben werden sollte.

Eine eingehende Prüfung der vier Bände der Akten und Dekrete unter Vergleich dessen, was an Broschüren und Besprechungen über diese Synoden erschienen ist, berechtigt zu dem Urteil, daß es in der Diözese Lavant wirklich gelungen ist, das alte Institut der Diözesansynode, auch unter Beibehaltung des überlieferten formenreichen Apparates, zu einem praktischen, mächtig ins Leben eingreifenden Hilfsmittel der kirchlichen Verwaltung zu machen. Nicht überall mögen dafür die Verhältnisse gleich günstig liegen, nicht überall werden die geeigneten Organe so glücklich zur Verfügung sein, auch wird man nicht überall, um die gewünschten Resultate zu erzielen, eines so großen und schwer in Bewegung zu setzenden Apparates bedürfen. Was für ein Land und eine Diözese aufs trefflichste sich bewährt, ist deshalb noch nicht ohne weiteres übertragbar auf völlig andere Verhältnisse. Man versteht es aber sehr wohl, daß die Diözese Lavant, Klerus und Volk mit heiliger Freude und berechtigtem Stolz zurückblicken auf ihre fünf innerhalb der letzten 25 Jahre gefeierten Synoden, und daß die Kongregation der Bischöfe in Rom, vorab aber die Päpste Leo XIII. und Pius X., dem arbeits- und opferfreudigen Fürstbischof von Lavant aus Anlaß dieser Feier wiederholt ihr Lob ausgesprochen haben und ihren Glückwunsch.“

## Birmovanje, škofijska vizitacija in druge cerkvene slovesnosti v Lavantinski škofiji leta 1908.

V tekočem letu bodo mil. Nadpastir nastopne dni in v naslednjih župnijah delili zakrament svete birme:

Dne 7. junija, na Binkoštni praznik, v stolni cerkvi v Mariboru.

V Jareninski dekaniji: dne 8. junija pri Sv. Jlnu; 9. junija pri Sv. Jurju ob Pesnici; 14. junija v Jarenini; 15. junija pri Sv. Jakobu v Slov. gor.; 16. junija v Svečini. — V Rogaški dekaniji: dne 20. junija v Žetalah; 21. junija v Rogateu; 22. junija pri Sv. Roku ob Sotli; 23. junija pri Sv. Križu na Slatini; 24. junija pri Sv. Petru v Medv. selu; 25. junija v Kostivnici. — V Kozjanski dekaniji: dne 2. julija v Podčetrtku; 3. julija v Bučah; 4. julija na Polju; 5. julija pri Sv. Petru pod Svetimi gorami; 6. julija v Pod-

sredi; 7. julija v Kozjem; 8. julija na Pilštanju; 9. julija pri Sv. Vidu na Planini; 11. julija v Planinskem trgu. — V Marenberški dekaniji: dne 19. julija na Muti; 26. julija v Marenbergu; 27. julija na Remšniku; 28. julija pri Sv. Ožbaldu.

Dne 2. junija bo posvečenje nove župnijske cerkve na Teharjih. Dne 16. julija bodo Prevzvišeni knez blagoslovili in položili temeljni kamen veličastno zasnovani novi farni cerkvi Lurške Matere božje v Rajhenburgu. Tudi bo v tem jubilejnem letu blagoslovljenje temeljnega kamena za novo župnijsko cerkev sv. Jakoba na Dolu in sicer dne 28. junija, posvečenje novih zvonov in blagoslovljenje pokopališča v Framu in na jesen otvoritev in blagoslovlitev novega ženskega učiteljišča čč. šolskih sester v Mariboru.

## Einladung zu den Priesterexerzitien für das Jahr 1908.

Die diesjährigen Priesterexerzitien werden in der F. B. Priesterseminarskirche zum heil. Moiskus in Marburg vom 24. August abends bis zum 28. August früh unter der Leitung eines erfahrenen Priesters aus der Gesellschaft Jesu abgehalten werden. Indem dies der hochwürdigen Diözesangeistlichkeit zur Kenntnis gebracht wird, ergeht an sie im Sinne der Gesta et statuta Syn. dioec. Lavant. anno 1896 constit. et celebr. Marburgi, 1897. Cap. XV. Pag. 357 und der Synodus dioec. Lavantina anno 1906 facta. Marburgi, 1907. Cap. CXXII. Pag. 409—418 die freundliche Einladung, an denselben sich recht zahlreich zu beteiligen und die Beteiligung an den Priesterexerzitien tunlichst frühzeitig, längstens aber bis zum 15. August im Wege des vorgelegten F. B. Dekanalambtes dem F. B. Ordinariate in Marburg anzumelden.

Wollte man fragen, ob ein Priester die Einsamkeit lieben und suchen soll, hieße soviel als fragen, ob er ein guter Priester sein soll, und ob er, nachdem er zum Priester geweiht worden ist, auch den Geist der Priesterweihe haben soll. Es ist in der Tat eine wesentliche Eigenschaft des Priesters, daß er ein homo separatus et consecratus ist: „separavi vos a caeteris populis, ut essetis mei“. (Lev. 20, 26). Er ist ein Mann, der am Tage seiner Ordination sich von der Welt getrennt und sich Gott und seinem Dienste gänzlich geweiht hat. Wenn er aber trotzdem in der Welt erscheinen muß, so erscheine er dort nur, um die Menschen mit den Früchten der Einsamkeit, der Wahrheit und der Heiligkeit nämlich, die er aus dem heiligen Verkehre mit dem Herrn geschöpft hat, zu beglücken. Es ist demnach des Priesters

heiligste Pflicht, in der Welt soviel als möglich sowohl ein zurückgezogenes Leben zu führen, als auch manchmal nach dem Beispiele Jesu und aller derjenigen, die mit ihm für die Heiligung der Welt mit dem gesegnetsten Erfolge gearbeitet haben, dieselbe zu verlassen. „Et dimissa turba ascendit in montem solus orare“ (Matth. 14, 23), „et erat pernoctans in oratione Dei“ (Luc. 6, 11). — „Et ait illis: Venite seorsum in desertum locum et requiescite pusillum!“ (Marc. 6, 31).

Der Priester soll aber auch nach der Wissenschaft, der Reinheit und der Vollkommenheit in der Tugend streben, die er jedoch nie erlangen wird, so er nicht von Zeit zu Zeit die geistlichen Exerzitien macht. Handelt es sich doch beim Priester um die Wissenschaft Gottes! Aber wo lernt er diese Wissenschaft? Der hl. Basilus antwortet: In der Einsamkeit, die er nennt: Coelestis doctrinae schola, divinarum artium disciplina. Illic Deus est totum, quod discitur. (De laud. Erem). Weiters soll sich der Priester in jener ausgezeichneten Reinheit des Herzens fest begründen, die seine Funktionen verlangen. Dieser Gedanke machte alle heiligen Priester zittern und deshalb seufzten sie nach der Einsamkeit: „Quis dabit mihi pennas sicut columbae, et volabo et requiescam? Ecce, elongavi fugiens, et mansi in solitudine“. (Ps. 54, 7. 8). Gewiß aber reinigt sich der Priester in der geistigen Zurückgezogenheit; sie ist die Mutter der Reue, das Bad der Seelen, der Tod der Laster; sie ist ein Feuerofen, in welchem das Gold der Liebe von allen Schlacken, von aller unreinen Beimischung gereinigt wird: „In qua

dissoluta animae rubigo consumitur et scabies peccatorum ac scoriae deponuntur.“ (S. Basil. De laud. Erem).

Endlich ist der Priester zufolge seines Standes strenge verpflichtet, ein heiliges und vollkommenes Leben zu führen. Wo wird er nun darin befestigt werden? Etwa unter dem betäubenden Lärm der Welt und in der Aufregung der Geschäfte? Wenn Gott dort zum Priester sprechen würde, würde er gewiß auf ihn nicht hören, und wenn er ihn dort erleuchten wollte, würde er gewiß dem Lichte nicht folgen. „Ducam eum insolitudinem et loquar ad cor eius.“ (Osee 2, 14).

Der Priester darf somit nicht in der Welt jene kräftigen, reichlichen, siegreichen Gnaden erwarten, die einen sündigen oder unvollkommenen Priester in einen heiligen Priester verwandeln, wenn Gott, um ihn mit denselben zu begünstigen, ihm das wichtige Mittel der geistlichen Exerziten anbietet, indem er ihn dazu durch seine Vorgesetzten berufen und ihn dazu durch die Stimme seines Gewissens einladen will.

Venite seorsum in desertum locum et requiescite pusillum! (Marc. 6, 31).

## 60.

### Zur Frage der Holzbezugsrechte von kirchlichen Körperschaften.

Vonseite der hochlöblichen k. k. Statthalterei gelangte unter dem 9. Mai 1908, Z. 6<sup>477</sup>/<sub>2</sub>08 nachstehender Erlaß in Betreff der Holzbezugsrechte kirchlicher Körperschaften zur Dar- nachachtung.

„Das k. k. Ackerbauministerium hat mit Note vom 11. Dezember 1907, Z. 46.899 die Aufmerksamkeit des k. k. Mi- nisteriums für Kultus und Unterricht darauf gelenkt, daß in zahlreichen Fällen die den Pfarren auf Grund von Servituten- Regulierungs-Erkenntnissen zustehenden Holzbezugsrechte im Grundbuche nicht eingetragen wurden. Infolge dessen ist es öfters vorgekommen, daß im Falle eines Besitzwechsels die neuen Eigentümer der belasteten Waldungen die Ausfolgung des Servitutsholzes verweigert haben, indem sie sich darauf beriefen, daß die betreffenden Holzbezugsrechte nicht einverleibt seien und mithin ihnen gegenüber, da sie die in Betracht kom- menden Waldungen im Vertrauen auf die öffentlichen Bücher als lastenfrei erworben haben, nach § 443 a. b. G. B. und im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen des Grundbuchs- gesetzes nicht geltend gemacht werden können.

In den bisher zur ministeriellen Entscheidung gelangten einschlägigen Streitfällen hat das Ackerbauministerium die Holz- bezugsrechte der berechtigten Pfarren anerkannt, weil der öffent- liche rechtliche Titel der strittigen Bezugsrechte erwiesen war. Die gegen einige diesbezügliche Entscheidungen beim Verwal- tungsgerichtshofe eingebrachten Beschwerden wurden bisher ab- gewiesen (vide z. B. die Erkenntnisse des B. G. H. vom

26. September 1900, Z. 6571 B. Nr. 14.548, vom 25. Sep- tember 1903, Z. 9796 B. Nr. 1979, vom 6. Juni 1905, Z. 6307 B. Nr. 3614 sowie aus jüngster Zeit ein Erkenntnis vom 19. September 1907, Z. 8517).

Da es jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß sich Fälle er- geben können, in welchen der öffentlich rechtliche Charakter der den Pfarren zustehenden, im Grundbuche nicht eingetragenen Holzbezugsrechte seitens der politischen Behörden nicht erequiert werden könnten, wird das hochwürdige fürstbischöfliche Ordi- nariat in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. Jänner 1908, Z. 52.640 ex 1907 ersucht, die den unterstehenden Pfarren und sonstigen Seel- sorgestellen auf Grund von Servituten-Regulierungs-Erkennt- nissen zustehenden, im Grundbuche nicht eingetragenen Holz- bezugsrechte festzustellen und dieselben mittelst einer Konfig- nation ehegefällig anher mitzuteilen, wobei auch bekannt ge- geben werden wolle, ob sich bei Ausübung der fraglichen Rechte bisher Anstände ergeben haben.

Der k. k. Statthalter:

Clary m. p.“

Indem zweifelsohne an der Sache Kirchen, Pfründen und vielleicht auch Stiftungen interessiert sind, so werden hie- mit die hochw. Herren Pfarrer angewiesen, bis längstens Ende Juni 1908 ihre im Sinne des oben ausgeführten Erlasses instruierten Berichte anher in Vorlage zu bringen.

## 61.

### Die Ordination und die Ordinanden.

Unter Hinweisung auf die h. ä. Ordinariats-Erlässe vom 5. Juni 1854, Zl. 1022/3 und vom 31. Mai 1855, Zl. 1043/4, und in Gemäßheit der Anordnung des Konzils von Trient, sess. XXIII. c. 5. de ref., sowie im Hinblick auf das cap. LXXI. De sacramento Ordinis sacerdotalis in Ecclesiae Lavantinae Synodus dioecessana anno 1903

coadunata. Marburgi, 1904. Pag. 504, num. 4 wird hiemit kundgemacht, daß die höheren hl. Weihen heuer im Monate Juli und zwar das Subdiaconat am 21., das Diaconat am 23. und das Presbyterat am 25. Juli in der hiesigen Dom- und Stadtpfarrkirche werden erteilt werden, zu welchen Weihen die nachbenannten F. B. Lavanter Alumnen befördert werden sollen:

Aus dem IV. Jahrgange die Herren:

Božiček Franz aus Buče, Cvetko Georg aus Windischlandsberg (Podčetrtek), Gabere Martin von Kerschbach (Črešnjevce), Jurak Peter aus Sela Zagorska in Kroatien, Košak Jakob aus Laibach (Ljubljana), Sagaj Markus aus Luttenberg (Ljutomer) und Sirec Johann von Maria Neustift (Črna gora pri Ptuj).

Aus dem III. Jahrgange die Herren:

Barbič Michael von Videm, Kos Michael aus Velika Dolina in Krain, Paulič Peter von St. Lorenzen ob Marburg (Sv. Lovrenc nad Mariborom), Pinter Josef aus Pölstschach (Poličane), Razbornik Johann von Laufen (Ljubno) und Škof Franz aus Großsonntag (Velika Nedelja).

Dieses ist am sechsten Sonntage nach Pfingsten dem gläubigen Volke von der Kanzel mit der Aufforderung bekannt zu geben, Gott um berufstreue Priester zu bitten, und falls jemand gegen die vorgenannten Ordinanden mit Grund etwas vorzubringen hätte, es nicht zu verfehlen.

Daß es gerade in der heutigen so ernsten Zeit notwendig ist, Gott um gute berufstreue, ja heiligmäßige Priester zu bitten, wird niemand bezweifeln; ist doch eitel die Wissenschaft, eitel glänzende Beredsamkeit, eitel ein scharfer Verstand, eitel aller Erfolg, wenn nicht die Heiligkeit des Lebens den Priester ziert nach den Worten des göttlichen Heilandes: „Estote ergo vos perfecti, sicut et Pater vester coelestis perfectus est.“ (Matth. 5, 48). Und nicht sollen es die Weiskandidaten vergessen, daß ein heiliger Priester Länder und Völker zu Gott führen, daß aber auch ebenso ein schlechter Priester Nationen der heiligen Kirche entreißen und so sich und tausende ins ewige Verderben stürzen kann.

Gebe Gott, daß der Tag der heil. Priesterweihe für die Ordinanden zum Tage ihrer ewigen Glückseligkeit, nicht aber zur Grundlage ihrer ewigen Verdammnis werde, damit sich so an ihnen bewahrheitete das Wort, das der heilige Evangelist Lukas über die Geburt des heiligen Johannes des Täufers schreibt: „In nativitate eius multi gaudebunt“ (Luc. 1, 46), nicht aber das erschreckende Weh, das Gott durch den Mund des Propheten Ezechiel gesprochen hat: „Vae pastoribus Israel, qui pascebant semetipsos.“ (Ezech. 34, 2).

Gebe Gott, daß die Ordinanden immerdar bewahren die Krone und Perle der Tugenden, die heilige Keuschheit als ein sicheres Mittel, um zur Heiligkeit, zur Vollkommenheit zu gelangen. Und wenn sie dann mit der heiligen Keuschheit noch verbinden werden eifriges Gebet, unablässige Selbstüberwindung, glühenden sich selbst verzehrenden Seeleneifer, dann werden sie als Priester in der Stunde des Todes und am Tage des Gerichtes dem göttlichen Richter auf alle ihnen anvertraut gewesenen Seelen hinweisend fröhlichen Mutes sagen können: „Quos dedisti mihi, non perdi ex eis quemquam.“ (Ioan. 18, 19).

Was die Ordination der Ordenskleriker, welche zugleich mit den Nummen des F. B. Seminars am Ende des Schuljahres ordiniert werden sollen, anbelangt, so wird hiemit angeordnet, daß die hochw. Ordensvorsteher dem F. B. Ordinariate das Ansuchen um die Erteilung der höheren Weihen für ihre Kleriker immer im Laufe des Monats Mai überreichen mögen, damit sie mit den Nummen des F. B. Seminars im Kirchlichen Verordnungs-Blatte rechtzeitig promulgirt werden können.

I. Dieses Ansuchen ist mit folgenden Dokumenten zu instruieren:

1. Mit dem Taufscheine des zu ordinierenden Klerikers;
2. mit dem Prüfungszeugnisse über die bereits zurückgelegten theologischen Studien und über die Kenntniss des Meßritus.

Diesbezüglich wird im Dekrete S. Congr. Episc. et Regul. vom 4. November 1892 „Auctis admodum“ num. VI. (Siehe Kirchl. Verordnungs-Blatt f. d. Lavanter Diözese, Jahrg. 1892, VI, I) angeordnet: „Professi tum votorum solemnium, tum simplicium (in Congregationibus) ab Ordinariis locorum ad Sacros Ordines non admittantur, nisi, praeter alia a iure statuta, testimoniales litteras exhibeant, quod saltem per annum sacrae Theologiae operam dederint, si agatur de subdiaconatu, ad minus per biennium, si de diaconatu, et quoad presbyteratum, saltem per triennium, praemisso tamen regulari aliorum studiorum curriculo.“

3. Mit einer von dem betreffenden Kleriker eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen und vom Ordensvorsteher foramsierten Erklärung über die vom Gesuchsteller abgelegte Ordens-Profess, was auch behufs Sicherstellung des titulus ordinationis notwendig ist. (Siehe hierüber das Dekret „Auctis admodum“ num. I. et II).

Diese Erklärung ist in folgendem Wortlaute auszustellen:

„Ego infrascriptus N. N., natus (ubi et quando), Dei favente gratia in sacrum Ordinem N. susceptus et die . . . anni . . . veste religiosa indutus, postquam anno Novitiatus rite expleto, per tres annos continuos, id est a die . . . anni . . . in votis simplicibus steti, sollemnem votorum religiosorum professionem rite et per omnia libere in manus legitimi Superioris mei emisi die . . . anni . . .“

In cuius rei testimonium propriae manus subscriptionem adiungo.

(Locus et dies).

N. N.

clericus et Ordinum Sacrorum  
Candidatus.

Coram me N. N.,

Superiore.

Ferner sind beizuschließen:

4. Das Dispensdekret, wenn der Kleriker mit einer Irregularität behaftet ist.

5. Das Nationale des zu Ordinierenden, welches enthalten muß den Vor- und Zunamen desselben, Tag, Monat und Jahr, dessen Geburt, die Namen der Eltern und den Ort, an welchem der Kleriker zu promulgieren ist.

6. Litteras dimissorias et testimoniales vom Ordensvorsteher, mit welchen derselbe den Kleriker behufs Erteilung der Weihen an den zuständigen Bischof erläßt, und in welchen er das gesetzlich vorgeschriebene Zeugnis ausstellt.

Nach Gasparri (Tractatus canonicus de sacra ordinatione, II., alleg. II. num. 4 p. 321 sequ.) können dieselben etwa folgendermaßen lauten:

*Litterae dimissoriae et testimoniales.*

Cum iuxta apostolicas sanctiones nemo regularium ad quoscunque ordines absque expressa in scriptis suorum Superiorum licentia promoveri possit: hinc tenore praesentium dilecto Nobis in Christo N. N. in nostro Ordine (vel Congregatione) . . . die . . . anni . . . expresse et libere (sollemniter) professo ac in domo seu conventu N. de familia existenti, qui in saeculo vocabatur N. N., licentiam et facultatem impertimur, ut Excellentissimo et Reverendissimo Domino N. N. Principi-Episcopo Lavantino, ad quem has litteras dirigimus, se praesentet, precamurque Amplitudinem suam, ut eum ad sacrum Subdiaconatus (*Diaconatus, Presbyteratus*) ordinem pro necessitate et utilitate Ordinis nostri in titulum . . . . . promovere dignetur.

Quod enim ad morum probitatem spectat, eundem clericum nostrum dignum iudicamus, testamurque insuper, ipsum ex legitimo matrimonio procreatum, sacro fonte delibutum, chrismate confirmatum, scientia sufficienti exornatum, ad quatuor minores ordines iam die . . . anni . . . promotum et in eis versatum ac in aetate legitima constitutum esse, nec non exercitiis spiritualibus vacasse (*vel: suo tempore vacaturum esse*), omniaque alia requisita habere a legibus ecclesiasticis praescripta.

In quorum fidem hasce litteras propria manu subscripsimus et sigillo officii nostri munivimus.

(Locus et dies.) L. S. Subscriptio.

II. Diese genannten Beilagen sind immer beizuschließen, wenn die Ordensvorsteher ersuchen, daß ihren Klerikern die höheren Weihen infra annum scholarum erteilt werden sollen.

III. Handelt es sich darum, daß den Ordensklerikern die Tonsur und die niederen Weihen entweder zugleich mit den Alumnus des F. B. Seminars oder aber besonders erteilt werden sollen, was schon nach abgelegter einfacher Profess geschehen kann, so müssen dem betreffenden Ansuchen beigelegt werden:

1. Der Tauffchein der betreffenden Kleriker;
2. die Erklärung über die abgelegte einfache Profess;
3. das eventuell notwendige Dispensdekret;
4. die Dimissorien nach dem oben angeführten Wortlaute (allerdings mutatis mutandis).

Im Gesuche muß auch des bisherigen Studienganges des zu Ordinierenden Erwähnung gemacht werden.

62.

**Jahresbericht über den Allgemeinen Verein der christlichen Familien zur Verehrung der hl. Familie zu Nazareth für das Vereinsjahr 1907/08.**

Im verfloffenen Vereinsjahre 1907/08 hat der Allgemeine fromme Verein der christlichen Familien zu Ehren der heiligen Familie von Nazareth in der Lavanter Diözese einen Zuwachs von 71 Familien mit 207 Mitgliedern zu verzeichnen, welche sich auf folgende Pfarren verteilen:

St. Florian in Dolič	2 Familien mit	6 Mitgliedern,
St. Lorenzen am Draufelde	12	54
St. Margarethen in Rebl	10	39
St. Benedikten in W. B.	33	81
Hl. Maria in der Wüste	5	13
St. Georgen in Pettau	9	14

Zusammen 71 Familien mit 207 Mitgliedern.

Die Gesamtzahl beträgt somit am Schlusse des abgelaufenen Vereinsjahres 30.218 Familien mit 148.823 Mitgliedern.

Möge die hochwürdige Seelsorgegeistlichkeit diesem zumal in unseren Tagen, wo mit aller Gewalt an der Entchristlichung der Familie gearbeitet wird, so hochwichtigen Vereine die sorgfältigste Pflege angedeihen lassen und demselben die größtmöglichste Verbreitung verschaffen, auf daß er in der Tat ein allgemeiner Verein der christlichen Familien der Lavanter Diözese werde.

Die Mitgliederverzeichnisse wollen, wie alljährlich, so auch für das kommende Vereinsjahr 1908/09 bis zum 15. Mai 1909 anher in Vorlage gebracht werden.

### Diözesanchronik.<sup>1</sup>

9. Mai 1908. Einweihung der St. Barbara-Kapelle beim Schlosse St. Georg in der Pfarre Ober-St. Kunigund. Die am 9. November 1907 verstorbene Reichsgräfin Barbara Grimaud d'Orsay, verwitwete von Löwenthal-Linau, hatte nahe an ihrem Schlosse St. Georg zu Ober-St. Kunigund in der Parkanlage ein Familien-Mausoleum errichtet und darüber den Bau einer Kapelle in Angriff genommen, deren Vollendung nunmehr vom Gemahl der Verstorbenen, k. und k. Kämmerer und Rittmeister a. D. Grafen Oskar Grimaud d'Orsay, und vom Sohne derselben aus erster Ehe, k. und k. Legationsrat Heinrich Ritter von Löwenthal-Linau, besorgt worden ist. — Über Ersuchen der Letzteren nahm Seine Erzellenz, der hochwürdigste Oberhirte, am genannten 9. Mai die Einweihung der besagten Kapelle vor. An der Grenze des gräflichen Besitzes wurde Hochderselbe vom Legationsrat Löwenthal erwartet und durch drei in entsprechenden Zwischenräumen aufgestellte Triumphbögen mit den Aufschriften: „Benedictus, qui venit in nomine Domini“; „Sancte Georgi, ora pro nobis“; „Sancta Barbara, ora pro nobis“ — zum Schlosse und hierauf zu der, in einem lieblichen Hain in Kreuzform erbauten Kapelle geleitet. Benediziert wurden: Die Kapelle samt dem mit einem Portatile versehenen Altar; das Titelbild der hl. Barbara im Glasfenster ober dem Altar mit der Umschrift: „Prima hic iacet optima mater. Eiusdem patronae Sanctae Barbarae eidem dedicavit filius“; das Altarkreuz samt den dazugehörigen Altarornamenten; das Grabmonument an der nördlichen Wand des Querbaues mit der Aufschrift: „Ruhstätte, ihren Angehörigen errichtet von Barbara Reichsgräfin Grimaud d'Orsay 1907. Friede sei mit ihnen!“; ferner ein Gipskreuz an der südlichen Wand des Querbaues, zu beiden Seiten mit Tafeln für die Namen der verstorbenen Familienmitglieder; endlich eine Statue des hl. Georg, des Schutzpatrons der Familie, ober dem Eingange in die Kapelle — mit der Unterschrift: „In memoriam!“ — Nach dem Weiheakte zelebrierte der hochw. Herr Fürstbischof unter Assistenz des Ortsdechanten und Ortspfarrers eine stille heilige Messe, worauf Er in einer zu Herzen gehenden Ansprache auf die lebenden und verstorbenen Mitglieder der edlen Familien d'Orsay-Löwenthal jenen Frieden herabflehte, der da aus dem lebendigen katholischen Glauben, aus der wahren christlichen Liebe und aus der unerschütterlichen Hoffnung auf Gott hervorgeht. — Die denkwürdige Feier, an der nebst der gräflichen Familie auch eine beträchtliche Anzahl frommer

Gläubigen aus der Umgebung teilnahm, dauerte von 8 bis halb 11 Uhr vormittags. — Um 2 Uhr nachmittags kehrte der hochw. Oberhirte in seine Residenzstadt zurück.

12. Mai 1908. Altarkonsekration zu St. Georgen in W. B. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten gelang es dem Pfarrer von St. Georgen in W. B., Anton Sijanec, in der dortigen Pfarrkirche einen vom Steinmetzmeister J. Vurnik in Radmannsdorf (Krain) aus Marmor im gotischen Stile gemeißelten Hauptaltar um den Preis von 5943 K zur Aufstellung zu bringen. Behufs dessen Konsekrierung kam der hochwürdigste Ordinarius am 11. Mai um 5 Uhr nachmittags über St. Jakob in W. B. nach St. Georgen. An der Grenze der Pfarre wurde Er vom Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Joh. Roškar herzlich begrüßt und bei der Pfarrkirche von Klerus und Volk, das zahlreich wie an einem Feiertage zusammengeströmt war, freudigst empfangen. Drei aufgestellte Triumphbögen trugen folgende Aufschriften: 1. (An der Pfarrgrenze) „Pozdravljeni tukaj na meji župnije — Naj blagoslov božji po Vas nam prikljije!“ (Willkommen hier am Saume der Pfarre — Daß uns der Segen Gottes durch Dich widerfahre!); 2. (Zu einiger Entfernung vom ersten) „Blagoslovljen, ki pride v imenu Gospoda!“ (Gebenedeit, der da kommt im Namen des Herrn!); 3. (Bei der Pfarrkirche) „Prisrěno pozdravljeni v naši sredini — Sentjurski Vam kličejo hčere in sini“ (Herzlich sei begrüßt in unserer Mitte Du — Rufen Dir St. Georgens Töchter und Söhne zu); 4. (Rehrseite) „Današnji trud Vam naj povsod — Povrne milostno gospod!“ (Die heutige Mühe-waltung hier — Vergelte der Herr in Gnaden Dir!); 5. Ober dem Pfarrhofstore prangte das Chronogramm: „PosVetLJV noVega aLtarJa sV. JvRIJa, VLadIKI MIhaeLV NapotnIkV IstInska Čast In sLaVa!“ (Dem Konsekrator des neuen St. Georgsaltares, dem Oberhirten Michael Napotnik wahrhafter Ruhm und Preis!). Den Platz zwischen dem Pfarrhof und der Kirche durchzogen Alle von bekränzten Fichtenbäumchen. Am Abende verkündigten zahlreiche Freudenfeuer auf den Höhen rings um St. Georgen die Anwesenheit des Kirchenfürsten, während der heimische Sängerkhor unter Leitung des Kaplans Johann Bosina vor dem Pfarrhause mehrere Lieder gefühlvoll zum Vortrag brachte.

Die kirchliche Feier nahm folgenden Verlauf: Am Abende des 11. Mai fand zunächst in der Kirche der ritualmäßig vorgeschriebene Empfang des Diözesanbischofs mit sakramentalem Segen statt. Hierauf wurden die am nächsten Morgen in den Altar zu versenkenden heiligen Reliquien (ss. Martyrum Alexandri Papae I., Eventii, Theoduli, Sabiniae Vid. et Seraphiae Virg.) in feierlicher „Prozession“ vom Pfarrhof in die Kirche übertragen, auf dem Seitenaltare der hl. Familie geborgen und vor denselben von einem Chor von 9 Priestern die vor-

<sup>1</sup> An dieser Stelle wird nach Zulässigkeit von nun an über die in der Diözese stattfindenden kirchlichen Feierlichkeiten, Missionen, Andachten und denkwürdigen Ereignisse (slowenisch, deutsch) berichtet werden. Diesbezügliche, kurz und objektiv gefaßte Mitteilungen der hochw. Pfarr- und Dekanämter sind behufs Einschaltung in diese Rubrik erwünscht.

geschriebenen Breviergebete (Matutinum cum Laudibus de Communi Martyrum) abgebetet. In der Frühe des 12. Mai wurde nach dem solennen Einzuge des hochw. Oberhirten unter den erhebenden Zeremonien des Pontificale Romanum der Hauptaltar in Gegenwart von 14 Priestern aus der Nachbarschaft konsekriert. Dann wurden bei zwei Seitenaltären und im Schiffsraum der Kirche teils neue, teils renovierte Bilder und Statuen sowie verschiedene Ornamente benediziert, und zwar: beim Altar des hl. Johannes und Paulus die Statuen des hl. Johannes Nep. und Franziskus Xav. sowie die Bilder an der Wölbung: 4 hl. Evangelisten, hl. Dreifaltigkeit, Christi Geburt, Flucht nach Ägypten, Christus im Tempel; beim Altar der hl. Familie die Statuen des hl. Joachim und der hl. Anna, und die Bilder an der Wölbung: der allerheiligsten Jungfrau Maria Vermählung, Verkündigung, Heimsuchung und Krönung; an der Wölbung des Schiffsraumes das Bild des heiligsten Herzens Jesu und an der Wölbung des Presbyteriums das Bild der Unbefleckten Mutter Gottes Maria. Daran schloß sich eine stille heilige Messe Seiner Fürstbischöflichen Gnaden, während welcher der schon erwähnte Sängerkhor den Gesang (in der Volkssprache) besorgte. Nach der heiligen Messe bestieg der hochw. Oberhirte die Kanzel, um anknüpfend an die Wahlsprüche der beiden hohen Jubilanten des Jahres, des Papstes und des Kaisers, instaurare omnia in Christo — viribus

unitis, und mit Hinweis auf den neuen Hauptaltar und die schön durchgeführte Renovierung der Kirche die versammelten Gläubigen zur geistigen Selbsterneuerung aufzumuntern und ihnen zu danken, daß sie mit vereinten Kräften die nun vollendete Zierde ihres Gotteshauses zustande gebracht haben. Nach Verlesung der Namen der Wohltäter wurde der Ortspfarrer Anton Sijanec in Anerkennung seiner verdienstvollen seelsorglichen Wirksamkeit von der Kanzel aus zum F. B. Lavanter Geistlichen Rat ernannt, welche Auszeichnung nachher beim gemeinschaftlichen Liebesmahle durch Verlesung und Ueberreichung des Ernennungsdekretes die ämtliche Bestätigung fand. Die Feier in der Kirche währte bis gegen 1 Uhr nachmittags. — Bei Tisch waren um ihren Oberhirten versammelt: die 14 anwesenden Priester, der Abgeordnete Joh. Roskar, der Obmann der Bezirks-Vertretung St. Leonhard, Franz Wella, die Kirchenpröpste Leonh. Lorber und Joh. Krautič, und der Dominikanerfrater Antonius Bratko, der die oberwähnten heiligen Reliquien aus Rom gebracht hatte.

Vom 15. bis 26. Mai weilte unser Hochwürdigster Oberhirte in Rom, besuchte dort die Gräber der hl. Apostelfürsten und unterbreitete in der Privataudienz am 18. Mai dem Heiligen Vater zu dessen goldenem Priesterjubiläum die Glückwünsche der treugläubigen Lavantiner sowie den Peterspfennig und die in der Lavanter Diözese gesammelten Jubiläumsgaben.

## 64.

### Literatur.

In der Verlagsanstalt Benziger & Co. N. G. in Einsiedeln—Waldhüt—Köln am Rh. ist soeben erschienen: Die Erneuerung des Priesters in Christus durch die Wiedererweckung der Weihgnaden. Von Domkapitular Dr. Heinrich Maria Ludwigs, Erzbischöflicher Generalvikariats- und Offizialats-Rat in Köln. — Im Sinne des Caput LXXI. „De sacramento Ordinis sacerdotalis“ der Diözesanstatuten vom Jahre 1903 (Eccl. Lavant. synod. dioec. anno 1903 coadunata. Marburgi, 1904) wird genanntes Betrachtungsbüchlein wegen seines belehrenden In-

haltes den älteren wie den jüngeren Priestern zur Anschaffung hiemit bestens empfohlen. Zur Empfehlung sei noch bemerkt, daß der Verfasser des Buches 25 Semester Leiter des Erzbischöflichen Priesterseminars zu Köln war und daß er das „kleine Schriftchen“ als Weihgabe auf den Gnaden-Altar Maria-Einsiedeln niedergelegt hat — und zwar als Dank für die innigen Beziehungen, in welchen er auf die Fürbitte der Mutter Gottes von Einsiedeln zu allen Weihkandidaten des Erzbistums, zu vielen hunderten von Neopresbytern ge-

## 65.

### Diözesan-Nachrichten.

**Ernennung.** Herr Anton Sijanec, Pfarrer in St. Georgen in W. B., wurde zum Fürstbischöflichen Lavanter Geistlichen Räte ernannt.

**Bestellt** wurde Herr Jakob Korosak, Kaplan in St. Geist in Loče, als Provisor ebendort.

**Übersetzt** wurde Herr Kaplan Paul Žagar von Altenmarkt nach Oberpulsau.

**Wiederangestellt** wurde als Kaplan in Prihova der zeitliche Defizientpriester Herr Anton Bukovšek.

**Gestorben** sind: Herr Anton Lednik, Pfarrer in St. Geist in Loče, am 12. Mai im 65., Herr Martin Škerbec, Defizientpriester in Tüchern, am 22. Mai im 64. und Titl. P. Viktor Jeranič, O. S. Pr., Geistl. Rat, Definitor habitualis, emer. Guardian und Pfarradministrator in Maria Nazareth, am 24. Mai im 66. Lebensjahre.

**Unbesetzt** sind geblieben der 2. Kaplansposten in Altenmarkt und der Kaplansposten in St. Geist in Loče.

**F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg,**

am 1. Juni 1908.

† **Michael,**  
Fürstbisdjof.